

Gesetz = Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **Nr. 31.** —

(Nr. 3300.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1850., betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Minden.

Auf Ihren Bericht vom 27. Juni d. J. genehmige Ich hierdurch die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Minden, welches daselbst seinen Sitz haben und in der Klasse der Arbeitgeber aus drei Mitgliedern des Handwerker- und zwei Mitgliedern des Fabrikenstandes, in der Klasse der Arbeitnehmer aber aus zwei Mitgliedern des Handwerker- und zwei Mitgliedern des Fabrikenstandes bestehen soll.

Sanssouci, den 15. Juli 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. Simon.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
und den Justizminister.
